

**Neuregelung der Schwerpunktbereiche  
der Juristischen Fakultät Heidelberg  
vom 19.12.2007**

**Inhalt**

<b>Schwerpunktbereich 1 Europäische Privatrechtsgeschichte</b> .....	2
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	2
Studienplan .....	3
<b>Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften</b> .....	5
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	5
Studienplan .....	6
<b>Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht</b> .....	9
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	9
Studienplan .....	9
<b>Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht</b> .....	12
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	12
Studienplan .....	13
<b>Schwerpunktbereich 5 Unternehmens- und Steuerrecht</b> .....	15
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	15
Studienplan SB 5a (Steuerrecht).....	15
Studienplan SB 5b (Unternehmensrecht).....	17
<b>Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht</b> .....	19
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	19
Studienplan .....	19
<b>Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht</b> .....	22
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	22
Studienplan .....	23
<b>Schwerpunktbereich 8 Internationales Recht</b> .....	25
Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs.....	25
Studienplan der beiden Teilschwerpunktbereiche „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ sowie „Völkerrecht“ .....	26

## **Schwerpunktbereich 1**

### **Europäische Privatrechtsgeschichte**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Ziel des Schwerpunktbereichs (SPB) 1 (Europäische Privatrechtsgeschichte) ist die Heranbildung kulturell wie dogmatisch orientierter Privatrechtler. Europäisches Privatrecht ist historisch auf gemeinsamer Grundlage gewachsen und findet derzeit zu neuer Einheit. Die fortwährende Modernisierung seiner Inhalte ist nur zu bewältigen, wenn man die Gründe vorhandener Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennt. Der Schwerpunktbereich spricht neben speziell historisch interessierten Studierenden auch solche an, die später im Bereich der Europäisierung und Internationalisierung des Rechts arbeiten und umfassend auf die heutigen wie die künftigen Gegenstände der Vereinheitlichung vorbereitet sein wollen. Unter diesen Gegenständen spielen das Familienrecht und das Erbrecht in der Praxis eine besondere Rolle. Damit knüpft der Schwerpunktbereich an zentrale Heidelberger Traditionen der Fakultät an, die namentlich im Ausland das Bild der Fakultät prägen.

Im Kern des Schwerpunktbereichs stehen Römisches Privatrecht und Kodifikationsgeschichte, also die beiden Veranstaltungen, die dogmatisch auf BGB, Code civil und andere prägende kontinentaleuropäische Zivilgesetze zulaufen. Die anderen Fächer erschließen den dogmatischen und komparatistischen Zusammenhang. Besonderes Gewicht kommt dabei dem Familienrecht mit seinen partikularrechtlichen und kirchenrechtlichen Einflüssen sowie dem durchgängig römisch geprägten Erbrecht zu. In jedem dieser Fächer (außer den Schlüsselqualifikationen) kann die Studienarbeit geschrieben werden. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen, da der Schwerpunktbereich die Mindestzahl an Stunden umfasst. Kenntnisse des Lateinischen sind nur für die römischrechtliche und u. U. auch für eine gemeinrechtliche Exegese erforderlich. Für alle anderen Veranstaltungen sind Sprachkenntnisse erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

## Studienplan

### 1. Vorlesungen

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| - Römisches Privatrecht <sup>1</sup>               | 2 SWS <sup>2</sup> [k] <sup>3</sup> |
| - Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte | 2 SWS [k]                           |
| - Rechtsvergleichung                               | 2 SWS                               |
| - Vertiefung im Familien- und Erbrecht             | 2 SWS                               |

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

- |   |               |
|---|---------------|
| - Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht<br>(Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit) |               |
| - Anwaltliche Vertragsgestaltung  |               |
| - Rechtsgestaltung im Familien- und Erbrecht  | jeweils 2 SWS |

### 3. Seminar/Exegese

wahlweise

Exegese in der europäischen Privatrechtsgeschichte

Seminar	jeweils 3 SWS
---------	---------------

### 4. Weitere Angebote

- |   |       |
|---|-------|
| - AG in der Europäischen Privatrechtsgeschichte (Exegese) | 2 SWS |
| - Probeexamen   | 1 SWS |

---

<sup>1</sup> Römisches Privatrecht und Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte werden in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der Prüfungen sein. Übergangsweise bleibt es bei dem Klausurstoff des ehemaligen SPB 1 (Rechtspflege und Rechtsgestaltung mit besonderer Berücksichtigung des Zivilrechts einschließlich seiner internationalen Bezüge).

<sup>2</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>3</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

**Anhang: Prüfungsgegenstände des SPB 1**

## 1. Pflichtfachvertiefung

- Europäisches Privatrecht
- Grundzüge des Familien- und Erbrechts
- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte

## 2. spezifischer Prüfungsstoff des SPB

- Römisches Privatrecht
- Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte
- Rechtsvergleichung
- Vertiefung im Familien- und Erbrecht

## **Schwerpunktbereich 2**

### **Kriminalwissenschaften**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Im Schwerpunktbereich 2 kann das Studium des Strafrechts und des Strafprozessrechts ergänzt und vertieft werden. Der Schwerpunktbereich ist für Studierende geeignet, die im Laufe ihres bisherigen Studiums ein besonderes Interesse für das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht entwickelt haben und die in Betracht ziehen, nach Abschluss ihrer Ausbildung im Bereich der Strafrechtspflege z. B. als Richter, Staatsanwalt, Strafverteidiger oder Jurist im Strafvollzug beruflich tätig zu sein. Gegenstand der Ausbildung im Schwerpunktbereich ist zum einen die Kriminologie, die als empirische Wissenschaft vom Verbrechen und der Verbrechenskontrolle das strafrechtswissenschaftliche Studium um wirklichkeitswissenschaftliche Perspektiven ergänzt. Im Rahmen der Kriminologie werden auch die strafrechtlichen Sanktionen behandelt. Außerdem umfasst der Schwerpunktbereich das Jugendstrafrecht, den Strafvollzug und das europäische und internationale Strafrecht als praktisch bedeutsame Gebiete der Strafrechtspflege. Der Stoff dieser Materien wird in Vorlesungen vermittelt und in einem Examinatorium wiederholt. Ergänzt werden diese Angebote durch eine Grundlagenveranstaltung in der juristischen Methodenlehre und eine praxisorientierte Lehrveranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wobei insoweit wahlweise die Veranstaltungen „Strafverteidigung“ und „Außergerichtliche Streitbeilegung“ besucht werden können.

## Studienplan

### 1. Vorlesungen:

– Kriminologie einschließlich strafrechtliche Sanktionen		4 SWS <sup>4</sup> [k] <sup>5</sup>
– Jugendstrafrecht		2 SWS [k]
– Strafvollzug		2 SWS [k]
– Europäisches und internationales Strafrecht		2 SWS
– Juristische Methodenlehre		2 SWS

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

– Strafverteidigung		
– Außergerichtliche Streitbeilegung	jeweils	2 SWS

### 3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Gebieten der  
Kriminalwissenschaften angefertigt werden.

3 SWS

### 4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft in den Kriminalwissenschaften		2 SWS
Examinatorium in den Kriminalwissenschaften		2 SWS
Probeexamen		1 SWS

---

<sup>4</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>5</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

## **Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 2**

### I. Pflichtfachvertiefung

- Strafrecht
- Strafverfahrensrecht

### II. Spezifischer Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs

#### 1. Kriminologie

- Gegenstand, Aufgaben und Entwicklung der Kriminologie
- Stellung der Kriminologie im Wissenschaftssystem und Forschungsmethoden der Kriminologie
- Kriminalitätstheorien
- Verbrechensbegriff, Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung
- Täterpersönlichkeit und Kriminalprognose
- Viktimologie
- Grundlagen der Verbrechenskontrolle
- Kriminalprävention
- Straftheorien und Ablauf der Strafverfolgung
- Die strafrechtlichen Sanktionen in rechtlicher und kriminologischer Perspektive
- Die Rechtsfolgenzumessung in rechtlicher und kriminologischer Hinsicht und im Strafprozess
- Die Wirkungen der strafrechtlichen Sanktionen

#### 2. Jugendstrafrecht

- Begriff und Aufgabe des Jugendstrafrechts
- Die Lebensphase der Jugend und die Jugendkriminalität
- Grundzüge des Jugendrechts

- Geschichte und Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts
- Alters- und Reifestufen
- Die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts
- Die Jugendgerichtsverfassung
- Das Jugendstrafverfahren
- Vollstreckung, Vollzug und Registrierung jugendstrafrechtlicher Sanktionen

### 3. Strafvollzug

- Geschichte des Strafvollzugs
- Vollzugsziele und Zielkonflikte
- Allgemeine Grundsätze des Strafvollzugsrechts
- Planung des Vollzugs
- Einzelne Rechte und Pflichten des Gefangenen
- Sicherheit und Ordnung im Strafvollzug
- Der Rechtsschutz im Strafvollzug
- Die Organisation des Strafvollzugs
- Besondere Formen des Strafvollzugs

### 4. Europäisches und internationales Strafrecht<sup>6</sup>

- Harmonisierungsbestrebungen der EU
- Kompetenzen der EU auf dem Gebiet des Strafrechts
- Harmonisierende Wirkung des Anwendungsvorranges des Gemeinschaftsrechts
- Gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung
- Europäische Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung
- Internationales Strafrecht als Strafanwendungsrecht
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Grundzüge des Völkerstrafrechts

---

<sup>6</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

## **Schwerpunktbereich 3**

### **Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Der Schwerpunktbereich 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht) bietet Studierenden in besonderem Maße die Möglichkeit, Kenntnisse im Pflichtfachstoff des öffentlichen Rechtes zu vertiefen und zu erweitern. Es geht insbesondere um das Umweltrecht, das Raumplanungs- und Baurecht sowie die Europäisierung des Verwaltungsrechts.

Dementsprechend ist auch die Perspektive auf spätere Tätigkeitsbereiche breit angelegt und reicht von der Arbeit als Richter oder Anwalt bis zur Beschäftigung in Verwaltung, Unternehmen, sowie nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen.

#### **Studienplan**

##### **1. Vorlesungen**

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| - Deutsches und europäisches Umweltrecht            | 2 SWS <sup>7</sup> [k] <sup>8</sup> |
| - Raumplanungs- und Baurecht                        | 2 SWS [k]                           |
| - Verwaltungsrechtsschutz in Europa (EGV und EMRK)  | 2 SWS [k]                           |
| - Europäisches und internationales Verwaltungsrecht | 2 SWS                               |
| - Allgemeine Staatslehre                            | 2 SWS                               |

##### **2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung**

wahlweise

- Richterliche Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess
- Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie bei der außergerichtlichen

---

<sup>7</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>8</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Streitbeilegung	jeweils	2 SWS
-----------------	---------	-------

### 3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Teilrechtsgebieten des Öffentlichen Rechts einschließlich der dazugehörigen Grundlagendisziplinen angefertigt werden. 3 SWS

### 4. Weitere Angebote

AG im Planungs- und Umweltrecht		2 SWS
Kolloquium		1 SWS
Probeexamen		
Völkerrecht		3 SWS

## Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 3

I. Prüfungsstoff aus den Pflichtfächern, der im Schwerpunktbereich vertieft wird:

#### 1. Allgemeines Verwaltungsrecht

- a) verfassungsrechtliche Grundlagen
- b) Handlungsformen
- c) Grundsätze des Verwaltungsverfahrens

#### 2. Verwaltungsprozessrecht

- a) Prozessgrundsätze
- b) Klagearten
- c) vorläufiger Rechtsschutz

#### 3. Baurecht

- a) Eingriffs- und Anspruchsgrundlagen der LBO
- b) planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§§ 29 – 36 BauGB)

c) Grundlagen der Bauleitplanung (§§ 1 – 13a, 214 - 216 BauGB)

3. Europarecht

- a) Organisation
- b) Handlungsformen
- c) Grundkenntnisse Marktfreiheiten
- d) Europäische Grundrechte

II. spezifischer Prüfungsstoff des SPB

1. Raumordnungsrecht

- a) ROG
- b) Landesplanungsgesetz BW

2. Umweltrecht

- a) Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts
- b) Allgemeines Umweltrecht (UIG, UVPG)
- c) Immissionsschutzrecht (BImSchG)
- d) Naturschutzrecht (BNatSchG, LNatSchG)

3. Europäisches Prozessrecht

- a) Verfahren vor der Europäischen Gerichtsbarkeit
- b) Verfahren vor dem EGMR
- c) Einwirkungen des Europarechts auf die VwGO

4. Europäisches Verwaltungsrecht (nur mündliche Prüfung)

- a) Beihilfenkontrolle (Art. 87 – 89 EG und BKVVO)
- b) Grundkenntnisse über Verfahren und Handlungsformen im Europäischen Verwaltungsverbund

## **Schwerpunktbereich 4**

### **Arbeits- und Sozialrecht**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Ziel des Schwerpunktbereichs 4 ist es, junge Juristen und Juristinnen auf das besonders wichtige Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts gründlich vorzubereiten. Diese Rechtsgebiete betreffen weite Teile der Bevölkerung, weil es etwa 4 Mio. Arbeitgeber und 30 Mio. Arbeitnehmer gibt, die zudem vom Sozialversicherungsrecht erfasst sind. Darüber hinaus findet das Sozialrecht für über 20 Mio. Rentner und etwa 10 Mio. Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger Anwendung. Damit wird von den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts praktisch die ganze Bevölkerung direkt oder indirekt erfasst. Berufsfelder gibt es namentlich als Fachanwalt für Arbeitsrecht bzw. Fachanwalt für Sozialrecht, die in praktisch allen größeren Kanzleien vertreten sind. Daneben braucht man Arbeitsrechtler in größeren Unternehmen, bei Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie in der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Der Schwerpunktbereich 4 umfasst das Arbeits- und Sozialrecht. Bei der Studienarbeit sind die Studierenden im Rahmen der Kapazitäten frei, in welchem Teilbereich sie die Arbeit anfertigen möchten. Die Klausur beschränkt sich auf das Arbeitsrecht. In der mündlichen Prüfung kann neben dem Arbeitsrecht auch das Sozialrecht in dem im Anhang aufgeführten Umfang Gegenstand der Prüfung sein.

## Studienplan

### 1. Vorlesungen

- Betriebsverfassungsrecht	2 SWS <sup>9</sup> [k] <sup>10</sup>
- Kollektives Arbeitsrecht	2 SWS [K]
- Sozialrecht I	2 SWS
- Sozialrecht II	2 SWS
- Arbeitsprozessrecht	1 SWS [K]
- Methodenlehre	2 SWS

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

2 SWS

wahlweise

- Streitschlichtung und Mediation
- Arbeitsrechtliche Gestaltung und Beratung

### 3. Seminar

ArbR, SozR oder Methodenlehre	3 SWS
-------------------------------	-------

### 4. Weitere Angebote

- AG im Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS
- Examinatorium im Arbeitsrecht	1 SWS
- Probeexamensklausur im Arbeitsrecht	1 SWS
- Kolloquium zu ausgewählten aktuellen Fragen	1 SWS

---

<sup>9</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>10</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

## **Anhang**

### **I. Prüfungsrelevante Pflichtfachvertiefung (Klausur und mündliche Prüfung)**

Grundlagen des Arbeitsrechts und Individualarbeitsrecht (insbes.: Geschichte und Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts, Beteiligte am Arbeitsrecht, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, insbes. Kündigung und Kündigungsschutz).

### **II. Zusätzlicher Prüfungsstoff**

Für Klausur und mündliche Prüfung: Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsver-, Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) sowie die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens.

Für die mündliche Prüfung: Die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie die Grundprinzipien des Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs-, Rentenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsrechts.

## **Schwerpunktbereich 5**

### **Unternehmens- und Steuerrecht**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktereichs**

Der Schwerpunktbereich 5 richtet sich an Studentinnen und Studenten mit Interesse für das Steuerrecht bzw. das Gesellschaftsrecht. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Vergleich zu anderen Schwerpunktbereichen ist der Anteil des Stoffes, der über den Pflichtfachstoff hinausgeht, zwar verhältnismäßig hoch; dafür öffnen sich den Absolventen dieses Schwerpunktereichs aber besonders interessante Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis.

Der Schwerpunktbereich wird in zwei Varianten angeboten:

- SB 5a: Teilbereich Steuerrecht
- SB 5b: Teilbereich Unternehmensrechts

Jeder Teilbereich hat künftig die Stellung eines eigenen Schwerpunktereichs.

#### **Studienplan SB 5a (Steuerrecht)**

##### **1. Vorlesungen**

Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht <sup>11 12</sup>	3 SWS [k]
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Erbschaftsteuerrecht	1 SWS
Europäisches und Internationales Steuerrecht	2 SWS

---

<sup>11</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>12</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

## 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

Workshop Bilanzrecht *oder*

Kolloquium Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis 2 SWS

## 3. Seminar

Seminar im Steuerrecht 3 SWS

## 4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht 2 SWS

Klausurenkurs im Steuerrecht 1 SWS

## Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 5a

Gegenstand der **Klausur** ist das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht. Dazu zählen:

- das Einkommensteuerrecht (ohne §§ 38-48d, 50b-50h, 53-99 EStG und ohne die Nebengesetze wie AStG, InvStG, REIT-G, UmwStG),
- das Körperschaftsteuerrecht (ohne §§ 20-22, 24 f., 35-40 KStG und ohne die o.a. Nebengesetze),
- das allgemeine Steuerrecht und das Steuerschuldrecht (nur §§ 1-15, 33-50, 140 f. AO),
- die Bezüge zum Handelsbilanzrecht.

Gegenstand der **mündlichen Prüfung** sind

- das Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht (s.o.),
- das Gewerbesteuerrecht in Grundzügen (ohne §§ 28-35b GewStG),
- das Umsatzsteuerrecht in Grundzügen (ohne §§ 22a-22e, 23-25d, 26-29 UStG)<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

## Studienplan SB 5b (Unternehmensrecht)

### 1. Vorlesungen

Kapitalgesellschaftsrecht <sup>14 15</sup>	3 SWS	[k]
Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht	2 SWS	[k]
Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2 SWS	
Deutsches und Europäisches Umwandlungsrecht	1 SWS	
Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität	2 SWS	

### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltungen

Workshop Bilanzrecht <i>oder</i>		
Kolloquium Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis	2 SWS	

### 3. Seminar

Seminar zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht	3 SWS	
--	-------	--

### 4. Weitere Angebote

Arbeitsgemeinschaft im Gesellschafts- und Unternehmensrecht	2 SWS	
Klausurenkurs im Gesellschafts- und Unternehmensrecht		

### Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 5b

Gegenstand der **Klausur** sind die Vorlesungen Gesellschaftsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht. Dazu gehört folgender Stoff:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705-740 BGB),
- offene Handelsgesellschaft (§§ 105-160 HGB),
- Kommanditgesellschaft einschließlich Kapitalgesellschaft & Co. KG (§§ 161-229 HGB),

---

<sup>14</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>15</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (insbesondere Stammkapital, Stammeinlage und Geschäftsanteil, Gründung, Rechtsstellung der Gesellschafter, Organisation, Finanzen, Haftungsverhältnisse, Beendigung),
- Aktiengesellschaft (insbesondere Gründung, Organisationsverfassung und Finanzen, Durchgriff, unternehmerische Mitbestimmung, Internationales Gesellschaftsrecht und Niederlassungsfreiheit)
- Kapitalmarktrecht: WpHG (insbesondere Insiderrecht, Verbot der Marktmanipulation, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderung des Stimmrechtsanteils, Verhaltensregeln nach §§ 31 ff. WpHG, individueller Anlegerschutz, Kapitalmarktaufsicht), WpÜG, BörsG (insbesondere Organisation und Rechtsnatur der Börse, Handelssegmente, Pflichten des Emittenten nach Zulassung, individueller Anlegerschutz).<sup>16</sup>

Gegenstand der **mündlichen Prüfung** sind

- der Stoff der Vorlesungen Gesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht und Kapitalmarktrecht (s.o.)
- das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht: Rechtsgrundlagen insbesondere organschaftliche Vertretung, Gründungspublizität, Haftung, Kapital und Kapitalmaßnahmen, Struktur und Organisation von Kapitalgesellschaften, Zweigniederlassungen, grenzüberschreitende Sitzverlegung, Unternehmensübernahmen; Europäische Gesellschaftsrechtsformen (insbesondere Societas Europaea),
- das Deutsches und Europäische Umwandlungsrecht: Grundzüge der Verschmelzung, der Spaltung, der Vermögensübertragung und des Formwechsels nach dem UmwG

---

<sup>16</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der Prüfungen sein.

## **Schwerpunktbereich 6**

### **Wirtschaftsrecht und Europarecht**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Der Schwerpunktbereich 6 richtet sich an Studentinnen und Studenten mit einem besonderen Interesse am Wirtschaftsrecht einschließlich des Europarechts. Vorkenntnisse im Europarecht werden vorausgesetzt. Den Absolventen dieses Schwerpunktbereichs eröffnen sich interessante Betätigungsfelder, beispielsweise namentlich als Rechtsanwalt in wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Sozietäten, als Justiziar im Unternehmen, als Jurist in nationalen, europäischen und internationalen Verbänden, Behörden und Organisationen sowie in den weiteren klassischen juristischen Berufsfeldern. Im Schwerpunktbereich 6 wird insbesondere der Pflichtfachstoff Europarecht I und II vertieft.

#### **Studienplan**

##### 1. Vorlesungen

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| a) Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung                                      | 2 SWS <sup>17</sup> [k] <sup>18</sup> |
| b) Europäisches Binnenmarktrecht Vertiefung (einschließlich Wettbewerbs-, Kartell-, Regulierungs- und Beihilfenaufsichtsrecht) | 2 SWS (k)                             |
| c) Deutsches und europäisches Unternehmensrecht  | 2 SWS                                 |
| d) Rechtsvergleichung  | 2 SWS                                 |

##### 2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

Der Anwalt im Wettbewerbsprozess	2 SWS
----------------------------------	-------

---

<sup>17</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>18</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

3. Seminar 3 SWS

4. Weitere Angebote

a) AG zum Wirtschaftsrecht 2 SWS

b) Kolloquium 1 SWS

c) Probeklausur 1 SWS

**Summe: 17 SWS**

**Anhang: Prüfungsgegenstände**

Diese Aufstellung gibt einen Überblick über die Gebiete, die vorwiegend Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich sind. Sie soll den Studentinnen und Studenten die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus den anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

1. Rechtsquellen und System des deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (einschließlich WTO)
2. Konzeption und Recht der Wirtschaftsverfassung (insbesondere Recht der wettbewerbsverfaßten Marktwirtschaft und Regulierungsrecht)
3. Konzept und Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes
4. Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes
  - a) Warenverkehrsfreiheit (Art. 28 ff. EG)
  - b) Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 39 ff. EG)
  - c) Niederlassungsfreiheit (Art. 43 ff. EG)
  - d) Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff. EG)
  - e) Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs (Art. 56 ff. EG)

5. Deutsches und europäisches Wettbewerbs- und Kartellrecht
  - a) Grundlagen der Wettbewerbspolitik und die Rolle von Regulierung
  - b) Vertragliche Wettbewerbsbeschränkungen (Art. 81 EG, § 1 GWB)
  - c) Missbrauchsaufsicht (Art. 82 EG, §§ 19 ff. GWB)
  - d) Zusammenschlusskontrolle (VO 139/2004, §§ 35 ff. GWB)
  - e) Spezifika öffentlicher Unternehmen (Art. 86 EG)
  - f) Vergaberecht (Grundzüge)
  - g) Lauterkeitsrecht (UWG, Richtlinien 2006/114/EG, 2005/29/EG)
  - h) Durchsetzung des Kartell- und Wettbewerbsrechts
6. Europäische Beihilfenaufsicht (Art. 87 ff. EG) (Grundzüge)
7. Rechtsangleichung zur Verwirklichung des Binnenmarktes (Grundfragen: allgemein und anhand der Angleichung von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Privatrecht)
8. Rechtsquellen und Grundprinzipien des Gemeinschafts- und Unionsrechts einschließlich der allgemeinen Rechtsgrundsätze, namentlich der Gemeinschaftsgrundrechte
9. Organisation und Verfahren der Europäischen Gemeinschaft und Union  
  
(insbesondere: Kompetenzen, Organe, Rechtsetzungsverfahren, Instrumente, Rechtsschutz)
10. Grundlagen und historische Entwicklung der Europäischen Integration

## **Schwerpunktbereich 7**

### **Zivilverfahrensrecht**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Ziel des verfahrensrechtlichen Schwerpunktes ist es, angehende Juristen mit besonderen Kenntnissen auf den Gebieten des Verfahrens-, Vollstreckungs- und Insolvenzrechts auszubilden, die zum einen für das dem Studium nachfolgende Referendariat, aber auch für eine Vielzahl unterschiedliche Berufsfelder von erheblicher Bedeutung sind: für die Justizberufe (insbesondere Richter); für den Allgemeinanwalt, dessen Tätigkeit regelmäßig in erheblichem Umfang die Vertretung von Mandanten vor Gericht umfasst; für spezialisierte Prozessanwälte in den Dispute Resolution-Abteilungen von größeren Kanzleien; für Insolvenzverwalter und Insolvenzanwälte; für mit Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation in der Insolvenz befassten Unternehmensjuristen, für Verbraucher- und Schuldenberater.

Die Zusammenfassung dieser Materien in einem Schwerpunktbereich beruht auf ihrem rechtssystematischen Zusammenhang, namentlich auf ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Zivilverfahrensrecht. Aufgrund dieser Konzentration auf das Verfahrensrecht ist eine weitere Untergliederung dieses Schwerpunktbereichs nicht vorgesehen. Durch die das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist der Schwerpunkt bereich eng mit der Pflichtstoffmaterie des Sachenrechts sowie mit der bürgerlich-rechtlichen Querschnittsmaterie des Kreditsicherungsrechts verknüpft.

Der Schwerpunktbereich spiegelt einen Arbeitsschwerpunkt der Fakultät im Zivilverfahrensrecht wider; er steht im Zusammenhang mit dem von der Fakultät in Zukunft angebotenen Studiengang zur Unternehmensreorganisation (LLM Corporate Restructuring).

## Studienplan

### 1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden:

Zivilprozessrecht	3 SWS <sup>19</sup> [k] <sup>20</sup>
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS [k]
Vertiefungsveranstaltung im Zivilprozessrecht (insbesondere Insolvenzrecht)	3 SWS [k]
Vertiefung im Internationalen Privatrecht	2 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS

### 2. Lehrveranstaltung Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen:

Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht oder Schiedsverfahrensrecht (mit prakt. Übungen)	2 SWS
	2 SWS

### 3. Seminar 3 SWS

## Anhang I – Prüfungsstoff im Schwerpunktbereich 7

### 1. Prüfungsstoff in der Klausur

#### a) Zivilprozessrecht

- Verfahrensgrundsätze
- Prozessvoraussetzungen
- Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen  
Entscheidungen
- Prozessvergleich

---

<sup>19</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>20</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

- Vorläufiger Rechtsschutz

## **b) Zwangsvollstreckungsrecht**

- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Unterschiedliche Vollstreckungsarten
- Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung

## **c) Insolvenzrecht**

- Insolvenzfähigkeit
- Eröffnungsgründe
- Verfahrensbeteiligte
- Eröffnungsverfahren
- Wirkungen des Eröffnungsbeschlusses
- Schwebende Rechtsverhältnisse
- Insolvenzanfechtung
- Sicherungsrechte in der Insolvenz
- Befriedigung der Massegläubiger
- Feststellung der Insolvenzforderungen
- Verwertung und Verteilung der Masse
- Insolvenzplan
- Restschuldbefreiung
- Verbraucherinsolvenz

## **2.) Zusätzlicher Prüfungsstoff im mündlichen Examen<sup>21</sup>**

- Internationales Schuld- und Sachenrecht
- Verordnung 44/01/EG (Brüssel I)
- BeweisVO, ZustVO (Überblick)
- Europäische InsolvenzVO (Überblick)

---

<sup>21</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

## **Schwerpunktbereich 8**

### **Internationales Recht<sup>22</sup>**

#### **Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs**

Ziel des Schwerpunktbereichs internationales Recht ist es, junge Juristinnen und Juristen auf die ganze Bandbreite internationaler Berufe vorzubereiten: Dies gilt zum einen für die Tätigkeit in den Rechtsabteilungen international aufgestellter Unternehmen, die Tätigkeit als Wirtschaftsanzwältin oder Wirtschaftsanzwalt, Tätigkeiten in nationalen, europäischen und internationalen Behörden bzw. Organisationen.

Der Schwerpunktbereich 8 „Internationales Recht“ umfasst den Teilbereich Völkerrecht sowie den Teilbereich internationales Privat- und Verfahrensrecht. Ziel des Schwerpunktbereichs ist es, den Studierenden einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen internationaler (Wirtschafts)Beziehungen zu verschaffen. Die Zusammenführung von Völkerrecht und internationalem Privatrecht entspricht der Rechtspraxis, die - insbesondere im internationalen Wirtschaftsrecht - nicht zwischen Völkerrecht und internationalen Privatrecht trennt. Bei der Studienarbeit sind die Studierenden frei, in welchem Teilbereich sie die Arbeit schreiben. Angesichts der Breite des Schwerpunktbereichs können die Studierenden jedoch für die Examensklausur und die mündliche Prüfung im Examen zwischen dem Teilbereich Völkerrecht und demjenigen internationales Privat- und Verfahrensrecht wählen. Die Wahl des Teilbereichs hat zur Folge, dass der Prüfungsstoff sich auf die Inhalte des Teilbereichs im Kern beschränkt. Allerdings wird der Besuch von Lehrveranstaltungen im anderen Teilbereich erwartet, um sich dort die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Aus diesem Grund sind bestimmte Themen des jeweils anderen Teilbereichs auch Gegenstand der mündlichen Prüfung. Diese Themen sind im Anhang II aufgeführt.

---

<sup>22</sup> Der Schwerpunktbereich Internationales Recht besteht aus den Teilbereichen Internationales Privat- und Verfahrensrecht sowie Völkerrecht. Der Stoff der jeweiligen Teilbereiche ist im Anhang I aufgeführt. Die Studierenden können für die Klausur und die mündliche Prüfung einen Teilbereich wählen mit der Folge, dass aus dem anderen Schwerpunktbereich Grundkenntnisse aus den unter 1 und 5 aufgeführten Veranstaltungen Gegenstand der Prüfung sein können (vgl. dazu den Anhang II).

Entsprechend dem Studienplan der Fakultät sollen die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs in zwei Semestern besucht werden.

## Studienplan

### 1. Vorlesungen

#### a) Internationales Privat- und Verfahrensrecht

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| - Internationales Privatrecht II   | 2 SWS <sup>23</sup> [k] <sup>24</sup> |
| - Kolloquium IPR/IZVR  | 1 SWS [k]                             |
| - Internationales Handelsrecht/Wirtschaftsrecht <i>oder</i><br>Internationales Familienrecht | 1 SWS                                 |
| - Rechtsvergleichung   | 2 SWS                                 |

#### b) Völkerrecht

- |   |           |
|---|-----------|
| - Völkerrecht   | 3 SWS [k] |
| - Internationales Umweltrecht 1 SWS <i>oder</i><br>Internationales Wirtschaftsrecht 1 SWS |           |
| - Internationale Organisationen 2 SWS   | 3 SWS     |

#### **Hinweis: Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert wird**

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| - Internationales Privatrecht I | 2 SWS [k] |
| - Europarecht I                 | 2 SWS [k] |

### 2. Schlüsselqualifikationen:

- |   |       |
|---|-------|
| - Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht <i>oder</i> |       |
| - Techniken internationaler Streitbeilegung im Völkerrecht                |       |
| jeweils   | 2 SWS |

---

<sup>23</sup> SWS = Semester-Wochenstunden.

<sup>24</sup> [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

<b>3. Seminar</b>	3 SWS
<b>4. Zusätzliche Angebote zur Examensvorbereitung</b>	
Arbeitsgemeinschaft in den Teilschwerpunkten	2 SWS
Probeexamen (Klausur)	
<b>Summe:</b>	<b>17 SWS</b>

## **Anhang I.: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8<sup>25</sup>**

### **A . Teilbereich: Internationales Privat- und Verfahrensrecht**

#### 1.) Deutsches Kollisionsrecht (insbesondere Art. 3 – 46 EGBGB)

- a) Allgemeine Lehren
- b) Verweisungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts,  
des Wirtschafts- und des Arbeitsrechts

#### 2.) Europäisches Kollisionsrecht

- a) Kollisionsrechtliche Bedeutung des Primärrechts
- b) Einzelne Rechtsakte
  - Verordnung ROM II (856/2007/EG)
  - Römisches Schuldvertragsübereinkommen;

---

<sup>25</sup> Hinweis: Diese Aufstellung umschreibt die Gebiete, welche Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im jeweiligen Teilbereich des Schwerpunktbereichs sind. Sie sollen den Studierenden die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

- Sektorielle Kollisionsregeln in EG-Richtlinien und im EG-Verordnungsrecht – nur Überblick und methodische Grundlagen

### 3.) Internationales Verfahrensrecht

#### a) Europäische Rechtsakte

- VO Brüssel I (44/2001/EG): Anwendungsbereich, internationale Zuständigkeit, anderweitige Rechtshängigkeit, Anerkennung- und Vollstreckung)
- VO Brüssel IIa (2201/03/EG) (wie aa)
- Justizielle Kooperation (BeweisVO, ZustellungsVO)

#### b) Deutsches autonomes Internationales Verfahrensrecht (Grundzüge)

#### c) Völkerrechtliche Schranken der staatlichen Gerichtsbarkeit

### 4. Recht der außergerichtlichen Streitbeilegung<sup>26</sup>

#### a) Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Überblick)

#### b) Mediation (Überblick)

## **B. Teilbereich: Völkerrecht**

### 1.) Völkerrechtliche Rechtsquellen

a) Aus dem Völkervertragsrecht: Probleme des Vertragsabschlusses, Vorbehalte, Vertragsbeendigung, Auslegung, völkerrechtliche Verträge und nationales Recht

b) Völkergewohnheitsrecht: Entstehungsgrundsätze, Verhältnis zum Völkervertragsrecht

---

<sup>26</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der Prüfungen sein.

c) Allgemeine Rechtsgrundsätze (Art. 38 lit.c IGH Statut)

## 2.) Internationale Streitbeilegung

a) Formen

b) Überblick über die Foren

c) Grundfragen der Zuständigkeit

d) Verfahrensgrundsätze

## 3.) Friedenssicherung

a) Art. 2 Ziff. 4 UN Charta

b) Kap. VII UN Charta

c) Regionalabkommen (Kap. VIII UN Charta)

d) Humanitäre Interventionen

## 4.) Universeller Menschenrechtsschutz (Überblick)

## 5.) Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)

## 6.) Internationales Umweltrecht (Überblick)

## 7.) Internationales Wirtschaftsrecht (Überblick)

## 8.) Grundprinzipien des Völkerrechts

- Souveränität

- Immunität

- Kooperation

- Solidarität

## 9.) Verhältnis Völkerrecht zum Europarecht und zum nationalen Recht

a) Völkerrecht und staatliches Recht

b) Völkerrecht und EU-Recht

## 10.) Internationale Organisationen (Überblick)<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Dieses Gebiet wird in den Prüfungsterminen Frühjahr 2008 und Herbst 2008 noch nicht Gegenstand der Prüfungen sein.

11.) Vollzug des Völkerrechts

- Staatenverantwortlichkeit
- andere Formen der Durchsetzung von Völkerrecht

**Anhang II: Pflichtstoff aus dem jeweils anderen Teilbereich, der Gegenstand der mündlichen Prüfung sein kann**

**A. Im Schwerpunktbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht**

1. Rechtsquellen des Völkerrechts
2. Internationale Streitbeilegung
3. Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)

Erforderliche Vorlesungen: Europarecht I, Völkerrecht, Arbeitsgemeinschaft Völkerrecht

**B. Im Schwerpunktbereich Völkerrecht**

1. Allgemeine Lehren des IPR
2. Internationales Schuld- und Sachenrecht (deutsches und europäisches Recht)
3. Verordnung Brüssel I (EuGVO)

Erforderliche Vorlesungen: IPR I und IPR II; empfohlen: Kolloquium zum IPR oder Arbeitsgemeinschaft